

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,  
60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training



### Das Anmeldeverfahren

1. Schritt: Den Anmeldeantrag ausfüllen und die nötigen Nachweise zusammenstellen.
2. Schritt: Antrag und Nachweise übermitteln.
3. Schritt: Nach Eingang Ihrer Anmeldung und Genehmigung Ihres Antrags senden wir Ihnen ca. 8 Wochen vor dem Prep Training die Rechnung und den digitalen CAMS Study Guide.
4. Schritt: Mit dem Gutscheincode für die Prüfung, der Ihnen nach dem Training zugesendet wird, können Sie sich zur Prüfung bei einem der zahlreichen Kryterion Testcenter anmelden.

Hinweis: Ihr Gutscheincode für die Prüfung gilt für sechs Monate ab dem Ausstellungsdatum. Sie müssen vor Ablauf dieser Periode zur Prüfung antreten.

### CAMS-Qualifikationskriterien und ACAMS-Mitgliedschaft

Kandidaten, die die CAMS-Prüfung ablegen möchten, müssen:

1. mindestens 40 Credits nachweisen, welche die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und durch Ausbildung, sonstige berufliche Zertifizierungen und einschlägige Berufserfahrung erworben wurden;
2. die entsprechenden Nachweise zur Verfügung stellen;
3. drei berufliche Referenzen nennen.

Um die CAMS-Prüfung abzulegen und die CAMS-Zertifizierung anführen zu dürfen, muss eine aktive ACAMS Mitgliedschaft bestehen.

### Nichtdiskriminierungserklärung

ACAMS unterlässt jede Diskriminierung der Kandidaten im Hinblick auf Alter, Geschlecht, ethnische Abstammung, Hautfarbe, nationale Abstammung, Behinderung oder Personenstand.

### Prüfungsgebühr

CAMS-Paket inkl. des Vorbereitungs-Trainings an der Frankfurt School:  
Privatsektor.....2.020 Euro  
Öffentlicher Sektor.....1.818 Euro  
CCP-Teilnehmer und CCP-Alumni.....1.818 Euro

### Anmeldung

Schicken Sie uns den Anmeldeantrag zusammen mit den erforderlichen Nachweisen per Post, Fax oder E-Mail.

Fragen richten Sie bitte an:

Frankfurt School of Finance & Management  
Janine Krohne  
Adickesallee 32-34  
60322 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Tel.: 069 154008-323  
Fax: 069 154008-4323  
cams@fs.de

### Sicherheitsüberprüfung der Kandidaten

ACAMS behält sich das Recht vor, alle Personen, die an der CAMS-Prüfung teilnehmen möchten, einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, welche auch ein polizeiliches Führungszeugnis beinhaltet. Kandidaten können dazu angehalten werden, ein Formular zur Genehmigung der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung auszufüllen. Die Kandidaten werden von ACAMS schriftlich über den Stand ihrer Anmeldung und ggf. der von ACAMS durchgeführten Sicherheitsüberprüfung auf dem Laufenden gehalten.

Bitte beachten Sie, dass ACAMS seine Integrität und diejenige seiner Mission wahren muss. Sollte jemand die Sicherheitsüberprüfungen nicht bestehen, so darf die betreffende Person nicht an der CAMS-Prüfung teilnehmen.

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training



Teilnehmer

Herr  Frau

.....

_____	_____
Titel	Telefon
_____	_____
Name, Vorname	weitere Telefonnummer
_____	_____
Firma	Fax
_____	_____
Branche	E-Mail-Adresse
_____	_____
Straße	weitere E-Mail-Adresse
_____	
PLZ	
_____	
Stadt	
_____	
Land	

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management** gemeinnützige GmbH sowie die **Besonderen Bedingungen des von mir gewählten Seminars oder Zertifikatsstudienganges** an. Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie erhalten in Kürze eine automatisch generierte E-Mail, die es Ihnen ermöglicht Ihre in unserem System hinterlegten Einstellungen zum Datenschutz zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Datum, Ort, Unterschrift

### Widerrufsrecht für Verbraucher

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Adickesallee 34, 60322 Frankfurt, Telefon 069/154008-238, Telefaxnummer: 069/154008-399, E-Mail-Adresse: [seminare@fs.de](mailto:seminare@fs.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum, Ort, Unterschrift

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,  
60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training



### Wählen Sie Ihr CAMS-Zertifizierungspaket

CAMS-Paket mit dem Vorbereitungs-Training an der Frankfurt School

Gebühr für den Privatsektor  2.020 Euro

Gebühr für den öffentlichen Sektor  1.818 Euro

Gebühr für CCP-Teilnehmer und CCP-Alumni  1.818 Euro

### Zertifizierungssprache

Englisch  Deutsch

### Rechnungsadresse

Titel

Name, Vorname

Straße

PLZ

Stadt

Land

**Wichtig:** Der Zugang zum Training und zur Prüfung wird nur gewährt, wenn Sie die Teilnahmegebühr in voller Höhe bezahlt haben.

### Name und Postanschrift für das CAMS-Zertifikat

Name auf dem Zertifikat

Straße

PLZ

Stadt

Land

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,  
60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training



### Teilnahmevoraussetzungen

Kandidaten, die die CAMS-Prüfung ablegen möchten, müssen mindestens 40 qualifizierte Credits durch Ausbildung, sonstige berufliche Zertifizierungen und einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Geldwäscheprävention erworben haben, sowie drei berufliche Referenzen vorweisen können. Die folgende Übersicht zeigt das ACAMS Credit Award System mit den Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme:

#### Ausbildung

Wählen Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss\*

Abgeschlossene Berufsausbildung 10 Credits

Bachelor-Abschluss/Bankfachwirt 20 Credits

Master-Abschluss/Promotion/juristische Qualifikation oder äquivalente Qualifikation 30 Credits

#### Berufserfahrung

Hier zählt jedes Jahr einer Vollzeitstätigkeit im Bereich der Geldwäscheprävention oder damit verbundener Aufgaben für ein Finanzinstitut. Berufserfahrung ist auf 3 Jahre limitiert.

10 Credits/  
Jahr

#### Weiterbildung

Berufliche Qualifikation (Finanzbereich wie z.B. CCP der Frankfurt School)\*\*

Jedes Zertifizierungsprogramm muss mindestens acht (8) Stunden Unterricht und eine Zertifizierungsprüfung beinhalten. Fügen Sie Kopien von Zeugnissen und Zertifizierungen bei sowie den Nachweis der gültigen Mitgliedschaft\*\*\*

10 Credits/  
Zertifizierung

ACCA Mitgliedschaft (Chartered Certified Accountant)

Die ACCA Mitgliedschaft setzt das Bestehen der ACCA Qualifikationsprüfung und des Berufsethikmoduls sowie die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Erfahrung voraus. Fügen Sie Kopien des Professional Level Certificate bei sowie den Nachweis der gültigen Mitgliedschaft\*\*\*

30 Credits

Teilnahme an Kursen/Seminaren/Webinaren/Konferenzen/Bildungs- und Ausbildungsveranstaltungen zum Thema Geldwäscheprävention bzw. damit verbundener Themen – (einschließlich interner und externer Schulungen, Schulungen durch staatliche Stellen, Abschluss der American Bankers Association Compliance oder Graduate School oder einen entsprechenden Abschluss in Ihrem Land.) Fügen Sie Kopien der Teilnahmebestätigung(en) bei oder eine Kopie der Zahlungsquittung, die von der das Training durchführenden Stelle ausgestellt wurde\*\*\*

1 Credit  
pro Stunde

\* Nur ein Abschluss darf für die qualifizierenden 40 Credits verwendet werden, die es für die CAMS-Prüfung benötigt.

\*\* Bitte beachten Sie, dass diese Credits für den Teil betreffend Geldwäscheprävention/Finanzbetrug des FINRA-Zertifizierungstrainings angerechnet werden. Deshalb können Sie höchstens 10 Credits verdienen ungeachtet der Anzahl FINRA-Lizenzen, die Sie besitzen.

\*\*\* Die Nachweise sind den Angaben beizufügen, um die Mindest-Voraussetzungen für Credits und damit die Teilnahme an der CAMS-Prüfung zu erfüllen (z.B. Kopien von Hochschulabschlüssen, Abschlusszertifikaten). Bitte reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten Antrag ein.

Gesamtzahl Ihrer Credits  
(mindestens 40 erforderlich)

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,  
60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training



### Berufserfahrung

Nur von Kandidaten auszufüllen, die Credits für jedes Jahr ihrer Berufserfahrung im Bereich der Geldwäscheprevention geltend machen wollen.  
(Angaben bitte hier eintragen; falls nötig bitte Zusatzblätter beifügen.)

1. \_\_\_\_\_ von Monat/Jahr \_\_\_\_\_ bis Monat/Jahr \_\_\_\_\_

Dauer der Beschäftigung

\_\_\_\_\_

Name des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_

Branche

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

Position/Titel

\_\_\_\_\_

Anzahl Monate in dieser Stelle

\_\_\_\_\_

Name und Titel des direkten Vorgesetzten

\_\_\_\_\_

Geschäfts-Telefonnummer des direkten Vorgesetzten

\_\_\_\_\_

Zusammenfassende Stellenbeschreibung (hier bitte nicht einfach auf Anlagen verweisen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ von Monat/Jahr \_\_\_\_\_ bis Monat/Jahr \_\_\_\_\_

Dauer der Beschäftigung

\_\_\_\_\_

Name des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_

Branche

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

Position/Titel

\_\_\_\_\_

Anzahl Monate in dieser Stelle

\_\_\_\_\_

Name und Titel des direkten Vorgesetzten

\_\_\_\_\_

Geschäfts-Telefonnummer des direkten Vorgesetzten

\_\_\_\_\_

Zusammenfassende Stellenbeschreibung (hier bitte nicht einfach auf Anlagen verweisen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ von Monat/Jahr \_\_\_\_\_ bis Monat/Jahr \_\_\_\_\_

Dauer der Beschäftigung

\_\_\_\_\_

Name des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_

Branche

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

Position/Titel

\_\_\_\_\_

Anzahl Monate in dieser Stelle

\_\_\_\_\_

Name und Titel des direkten Vorgesetzten

\_\_\_\_\_

Geschäfts-Telefonnummer des direkten Vorgesetzten

\_\_\_\_\_

Zusammenfassende Stellenbeschreibung (hier bitte nicht einfach auf Anlagen verweisen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,  
60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training



### Berufliche Referenzen

#### Von allen Kandidaten auszufüllen

Berufliche Referenzen sind von Personen einzuholen, die ihr Fachwissen auf dem Gebiet der Geldwäscheprävention bzw. ihre derzeitige Position und den Grad der mit ihrer Stelle verbundenen Verantwortung einschätzen können. Verwenden Sie keine Referenzen von Personen, die Ihrer Aufsicht unterstehen. Die Referenzen dürfen nicht von Ihren eigenen Verwandten oder von ACAMS-Mitarbeitern stammen. (Bitte beachten Sie: alle 3 Referenzen sind **erforderlich**.)

#### Referenz 1:

_____	_____
Name und Titel	Land/Bundesland/Stadt
_____	_____
Berufliche Beziehung	Telefon (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Privat <input type="radio"/> Geschäftlich
_____	_____
Firmenname	E-Mail
ACAMS-Mitglied: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Certified Anti-Money Laundering Specialist ® (CAMS): <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

#### Referenz 2:

_____	_____
Name und Titel	Land/Bundesland/Stadt
_____	_____
Berufliche Beziehung	Telefon (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Privat <input type="radio"/> Geschäftlich
_____	_____
Firmenname	E-Mail
ACAMS-Mitglied: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Certified Anti-Money Laundering Specialist ® (CAMS): <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

#### Referenz 3:

_____	_____
Name und Titel	Land/Bundesland/Stadt
_____	_____
Berufliche Beziehung	Telefon (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Privat <input type="radio"/> Geschäftlich
_____	_____
Firmenname	E-Mail
ACAMS-Mitglied: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Certified Anti-Money Laundering Specialist ® (CAMS): <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,  
60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de

# ANMELDUNG

## CAMS-Zertifizierung mit Prep Training

**ACAMS**

### Checkliste für die CAMS-Prüfung

Haben Sie alles erledigt?

- Ist die Tabelle zu den Teilnahmevoraussetzungen ausgefüllt?  
(Kandidaten, die die CAMS-Prüfung ablegen möchten, müssen mindestens 40 Qualifikationscredits vorweisen können.)
- Sind alle Nachweise beigelegt (zum Beispiel Kopien Ihrer Diplome/ Zeugnisse)?
- Ist der Abschnitt zur Berufserfahrung ausgefüllt? (Gilt nur für Kandidaten, die Credits aus dem Bereich „Berufserfahrung“ benötigen)
- Sind 3 berufliche Referenzen beigelegt?
- Haben Sie den Antrag unterzeichnet und datiert?

### Beeidete Erklärung

Ich bestätige, dass ich die Bestimmungen und Bedingungen im Kandidatenhandbuch und Antrag gelesen habe und damit einverstanden bin. Ich bestätige, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen vollständig und zutreffend sind. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ACAMS meinen Antrag ablehnen, meine Prüfungsergebnisse zurückhalten oder aufheben, nicht bekannt geben oder annullieren darf bzw., falls mir bereits der Titel „Certified Anti-Money Laundering Specialist®“ verliehen wurde, diesen widerrufen darf, falls sich herausstellen sollte, dass die von mir gemachten Angaben unvollständig oder unzutreffend sind. Ich bestätige, dass ich niemals wegen eines Verbrechens von einem Gericht (bzw. während einer Militärzeit: von einem allgemeinen Militärgericht) verurteilt worden bin und dass zurzeit keinerlei Strafverfahren gegen mich anhängig sind. Ich bestätige, dass noch keine meiner beruflichen Mitgliedschaften, Zulassungen, Registrierungen oder Bestätigungen (aus anderen Gründen als mangels Erfüllung der Mindestanforderungen oder Scheitern in einer Prüfung) abgelehnt, ausgesetzt oder widerrufen wurde, und dass keinerlei berufliche Organe oder Verbände mich je gerügt oder Disziplinarmaßnahmen gegen mich ergriffen haben. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Genehmigung meines Antrags vom Ausgang möglicher Untersuchungen bezüglich der Wahrhaftigkeit und Richtigkeit aller von mir gemachten Angaben abhängt. Ich ermächtige ACAMS, Kryterion (Test-center) und deren Vertreter, die Ergebnisse einer solchen Überprüfung mit allen am Zertifizierungsverfahren beteiligten Personen zu besprechen. Ich erkläre meine Zustimmung dazu, dass alle kontaktierten Personen Angaben über mich bzw. meinen Antrag machen, und ich befreie jede dieser Personen von der Haftung dafür, dass sie ACAMS, Kryterion und deren Vertretern gegenüber Angaben machen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche oder irreführende Behauptungen oder Falschdarstellungen bzw. die Verschleierung oder Auslassung wesentlicher Tatsachen in meinem Antrag bzw. den Anlagen dazu Grund zur Ablehnung meines Antrags geben können.

Datum, Ort, Unterschrift

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## CAMS Prep-Training an der Frankfurt School

Diese Besonderen Bedingungen gelten für das CAMS Prep Training an der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School.

### 1 Zulassung, Anmeldung und Rechnung

- 1.1 Zum CAMS Prep Training an der Frankfurt School kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an der CAMS-Zertifizierung teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, in dem sich auch die konkreten Teilnahmevoraussetzungen finden.
- 1.2 Über die Zulassung entscheiden die Frankfurt School und ACAMS anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- 1.3 Die Anmeldung umfasst das CAMS Prep Training an der Frankfurt School, die einjährige ACAMS-Mitgliedschaft, die Zulassung zur CAMS Prüfung sowie den CAMS Study Guide.
- 1.4 Die Rechnung und der CAMS Study Guide werden ca. 8 Wochen vor dem Termin des CAMS Prep Trainings per Email an den Teilnehmer versendet. Die Kosten sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

### 2 Studienmaterial/Virtueller Campus

- 2.1 Die Teilnehmer erhalten den CAMS Study Guide in digitaler Form sowie die Präsentationen für das Prep Training vom Trainingsmanagement der Frankfurt School in einer Print-Version.
- 2.2 Alle Rechte an den Präsentationsunterlagen liegen bei der Frankfurt School und ACAMS.
- 2.3 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School und ACAMS. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School bzw. bei ACAMS erfragt werden.
- 2.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Teilnehmern in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

### 3 Prüfungen

- 3.1 Nach dem CAMS Prep Training an der Frankfurt School wird eine Online-Multiple Choice-Prüfung (Dauer 3,5 Stunden) in einem Testcenter durchgeführt. Die konkreten Informationen finden sich im Anmeldeformular und den weiterführenden Informationen zur CAMS Prüfung. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat zum „Certified Anti Money Laundering Specialist (CAMS)“ verliehen.
- 3.2 Die Prüfungsmodalitäten finden sich im Anmeldeformular und den weiterführenden Informationen zur CAMS Prüfung.
- 3.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Anmeldung zum CAMS Prep Training an der Frankfurt School sowie die Zulassung der Teilnehmer zur Prüfung.
- 3.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei ACAMS. Für die ACAMS Mitgliedschaft, die CAMS Prüfung und das Studienmaterial (CAMS Study Guide) gelten die Policies von ACAMS (<http://www.acams.org/policies/>)

### 4 Änderungen/Absage des Prep Trainings

- 4.1 Die Frankfurt School behält sich für das Prep Training Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- 4.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.
- 4.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage des Seminars gemäß Abs. 2 ohne Ersatztermin erstattet die Frankfurt School umgehend anteilig die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

### 5 Preise

- 5.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) gilt für die CAMS Zertifizierung inklusive Anmeldung für das Prep Training an der Frankfurt School, erhaltene Studienmaterialien, die Durchführung der CAMS Prüfung und ein Jahr ACAMS-Mitgliedschaft.
- 5.2 Für eine Wiederholungsprüfung ist ACAMS verantwortlich. Die Modalitäten für eine Wiederholungsprüfung finden sich im Anmeldeformular. Die Kosten für die Wiederholungsprüfung werden von ACAMS separat in Rechnung gestellt.
- 5.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

### 6 Kündigungsbestimmungen für den Studierenden

- 6.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.
- 6.2 Bei einer Kündigung acht bis sechs Wochen vor dem Prep Training sind 50% der Gebühr zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Gebühr zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### 7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierende“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

## 4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

## 5 Datenschutz

Die Frankfurt School beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Studierenden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

## 6 Rechte am Studienmaterial

6.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

6.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über die Lernumgebung oder andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

## 7 Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 8 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 9 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

## 10 Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

10.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

## 11 Dozenten, Termine und Studienort

11.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

11.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

11.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

11.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

## 12 Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber der Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

12.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

12.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

12.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50 % der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

## 13 Änderungen

13.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

## 14 Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## 15 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

## 16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

## 17 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax an:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Janine Krohne | Adickesallee 32-34,

60322 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4323 | Telefon: 069 154008-323 | E-Mail: cams@fs.de



Frankfurt School

of Finance & Management

German Excellence. Global Relevance.

# MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir\* den von mir / uns\* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

---

---

---

Bestellt am\*/erhalten am \*

Vorname / Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum